

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Nachstehende Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle unsere Verkäufe und Aufträge, auch aus zukünftigen Geschäftsabschlüssen. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Spätestens mit Entgegennahme unserer Waren und Dienstleistungen oder Auftragserteilung gelten diese Geschäftsbedingungen als angenommen. Abweichende Vereinbarungen werden erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung wirksam; dies gilt insbesondere für mündliche oder telefonische Vereinbarungen sowie Nebenabreden und Zusagen mit bzw. von Beauftragten, Reisenden oder sonstigen Angestellten.

§ 2 Angebote und Preise

- (1) Angebote sind stets freibleibend. Der Auftrag wird erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung wirksam.
- (2) Die Preise verstehen sich grundsätzlich ab unserem Lager zuzüglich der Kosten für Verpackung, Fracht und Versicherung. Allen Preisen ist die am Liefertage gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Die von uns angegebenen Preise gelten nur für den einzelnen Auftrag; Nachbestellungen gelten als Neuaufträge.
- (3) Für den Fall, dass bis zur Ausführung des Auftrages Lohn-, Material- oder sonstige Kostenerhöhungen eintreten, die sich preisändernd auf das Verkaufsmaterial, den Transport, die Lieferung oder Leistungen auswirken, sind wir berechtigt, den Preis entsprechend anzupassen.

§ 3 Versand und Gefahrtragung

- (1) Der Versand erfolgt nach Wahl von unserem Sitz oder ab Werk des Herstellers auf Rechnung und Gefahr des Käufers auch im Falle einer etwaigen Rücksendung, die nicht auf eine berechtigte Reklamation zurückzuführen ist. Im Falle der Rücksendung hat der Käufer die gleiche Versandungsform zu wählen, wie diese bei der Zustellung gewählt worden war. Der Käufer hat in diesem Fall für eine ausreichende Versicherung zu sorgen.
- (2) Wir versichern alle unsere Lieferungen auf Wunsch des Auftraggebers gegen einen angemessenen Aufschlag, welcher dem Käufer in Rechnung gestellt wird. Ein Anspruch des Käufers auf eine Versicherungsleistung besteht nur dann, wenn eine Transportversicherung in Auftrag gegeben wurde und der Schaden im zuständigen Postamt oder dem Frachtführer unverzüglich gemeldet wurde und eine entsprechende Versicherungsleistung erfolgt.

§ 4 Ausführung der Lieferung

Um schnellstmögliche Lieferung sind wir bemüht. Lieferfristen werden grundsätzlich eingehalten, es sei denn, die vertragsgemäß rechtzeitige Lieferung wird wegen unvorhersehbarer unverschuldeter Hindernisse unzumutbar. Dies gilt insbesondere dann, wenn Lieferungen unserer in- und ausländischen Vorlieferanten ausbleiben, ohne dass wir diesen Zustand zu vertreten hätten, ferner bei sonstigen Umständen, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen. Sie entbinden uns für die Dauer der Behinderung oder deren Nachwirkungen von der Lieferpflicht. Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Bezahlung der Waren erfolgt nach unserer Wahl gegen Rechnung per Vorkasse oder per Nachnahme. Die Bezahlung per Nachnahme ist nur bei Versand innerhalb Deutschlands möglich. Wir behalten uns das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsarten zu akzeptieren oder auszuschließen.
- (2) Bei Zahlung per Vorkasse verpflichtet sich der Kunde, den Aufpreis nach Vertragsschluss unverzüglich zu zahlen, bei Zahlung per Nachnahme verpflichtet sich der Kunde, den Kaufpreis bei Lieferung der Ware zu zahlen.
- (3) Lastschriften und Schecks gelten erst mit Wertstellung als Zahlung. Mängelrügen berechtigen den Käufer nicht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.
- (4) Wir sind berechtigt, bei Zielüberschreitungen Fälligkeitszins in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p. a. zu fordern.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf den anerkannten Saldo, soweit wir Forderungen gegenüber dem Käufer in laufende Rechnungen buchen (Kontokorrentvorbehalt).
- (2) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, den Liefergegenstand zurückzunehmen; der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet.
- (3) Vor Eigentumsübertragung ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ohne ausdrückliche Einwilligung von uns nicht zulässig.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Beginn der Gewährleistung ist bei Gefahrenübergang. Beanstandungen wegen Sachmängel, Falschlieferung und Mengenabweichungen sind – soweit diese durch zumutbare Untersuchungen feststellbar sind – unverzüglich, jedoch spätestens 8 Tage nach Erhalt der Ware, schriftlich geltend zu machen. Entsprechendes gilt bei versteckten Fehlern im obigen Sinne ab deren Entdeckbarkeit. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.
- (2) Bei begründeten Beanstandungen werden wir nach unserer Wahl die Ware nachbessern oder eine Ersatzlieferung vornehmen. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung im gesetzlichen Sinne oder Ersatzlieferung kann der Kunde Herabsetzung des Kaufpreises verlangen.
- (3) Die Verpflichtung zur Beseitigung eines Mangels oder zur Ersatzlieferung setzt voraus, dass der Käufer den vollständigen Kaufpreis bezahlt. Unsere Gewährleistungsverpflichtungen erlöschen, falls die von uns gelieferten Waren unsachgemäß behandelt werden. Eventuelle mitgelieferte Gebrauchsanleitungen sind unbedingte zu beachten. Jede Gewährleistung durch uns erlischt ferner, falls Reparaturen oder sonstige Eingriffe vom Käufer oder Dritten ohne unsere ausdrückliche Einwilligung vorgenommen werden. Keine Gewährleistungsansprüche entstehen für Schäden, die an Waren durch die Benutzung unserer Waren entstehen.
- (4) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Heizanlagen des Auftragnehmers (Vertragsgegenstände) für 1.800 Volllaststunden pro Jahr ausgelegt sind. Im Falle des nicht bestimmungs- bzw. widmungsgemäßen Gebrauchs leistet der Auftragnehmer keine Gewährleistung bzw. Garantie.
- (5) Voraussetzung für die Gewährleistung ist, dass der Vertragsgegenstand durch das geschulte Fachpersonal des Auftragnehmers bzw. von ihm autorisierten Fachkräften in Betrieb genommen wurde.

§ 8 Schadensersatzansprüche

Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haften wir nur, soweit diese Schäden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen beruhen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben davon unberührt.

§ 9 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Sind die Vertragsparteien Kaufleute, ist das Gericht, an dem wir unseren Sitz haben, zuständig, sofern nicht für die Streitigkeit ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt.